

Beschluss des Landrats vom 16.09.2021

Nr. 1068

20. Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB

2019/708; Protokoll: pw

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) sagt einleitend, die Vorlage gehe auf ein Postulat der FDP-Fraktion, SVP-Fraktion und CVP/glp-Fraktion zurück, das der Landrat im Februar 2020 stillschweigend überwiesen habe. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage auftragsgemäss die Grundlagen für eine strategische und risikobasierte Überprüfung der Eigentümerstrategie der BLKB dargelegt. Er präsentiert dabei insbesondere sechs mögliche strategische Varianten zur institutionellen Ausgestaltung der Bank. Der Regierungsrat kommt aufgrund seiner Auslegeordnung zum Schluss, sowohl aus Sicht des Kantons als Haupteigner als auch aus Sicht der weiteren Stakeholder bestehe kein dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die institutionellen Rahmenbedingungen. Er beantragt dem Landrat die Abschreibung des Postulats. Gleichzeitig bringt er dem Landrat eine Anpassung der Eigentümerstrategie zur Kenntnis. Innert Zweijahresfrist sollen zudem Vorschläge zur Modernisierung des Kantonalbankgesetzes geprüft werden.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Es herrscht auch Einigkeit darüber, dass das Postulat beantwortet sei und abgeschrieben werden könne. Allgemein wurde die umfassende Auslegeordnung gelobt. Sie biete eine sehr gute Grundlage für weitere Arbeiten. Für den Landrat hat die Kommission keinen dringenden Handlungsbedarf ausgemacht.

In Bezug auf die sechs strategischen Varianten der institutionellen Ausgestaltung der BLKB wurde in der Kommission klar, dass vorab der Status quo oder dann eine Vollprivatisierung in Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft infrage kommen würden. Dies entspricht auch der Einschätzung des Regierungsrats. Die anderen Varianten würden die möglichen strategischen Probleme nicht lösen. Allerdings gingen die Meinungen auseinander, ob – in ganz grundsätzlicher Hinsicht und mit mittel- bis langfristiger Perspektive – der Status quo oder eine Vollprivatisierung priorisiert werden sollte.

Als Argument für den Status quo wurde vorgebracht, die BLKB sei die Bank des Kantons für die Menschen und Betriebe des Kantons. Auch künftig solle der Kanton Haupteigentümer bleiben. Die BLKB solle weiterhin Universalbank sein und ihren Service public in Form des Filialnetzes und ihre Ausbildungsplätze beibehalten.

In der Kommission wurde gleichzeitig die Frage aufgeworfen, wie lange und unter welchen Umständen der Status quo zu halten sei. Einig war man sich darüber, dass es wichtig sei, dass sich die Bank weiterentwickeln kann – und dass bei mehr Weiterentwicklungsmöglichkeiten das Risiko für den Kanton steigen könnte. Nötig sei deshalb eine laufende Analyse. Ein Mitglied mahnte allerdings dazu, es dürfe nicht ausgeblendet werden, dass grössere Entwicklungsmöglichkeiten bei gleichzeitig unveränderter Staatsgarantie zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnten. Der Kanton müsse aber das volkswirtschaftliche Gesamtbild im Blick haben. Deswegen sollte er sich auch mit der Frage auseinandersetzen, ob es richtig sei, Weiterentwicklung zu ermöglichen, aber den Grundsatzentscheid (z. B. mittel- oder langfristig keine Staatsgarantie) noch nicht zu fällen.

Einige Mitglieder bezeichneten den mittelfristigen Schritt hin zu einer Privatisierung der BLKB denn auch als sinnvoll. Dies insbesondere, weil es nicht nachhaltig sei, dass der Kanton zwei Drittel seines Kapitals für etwas bereitstelle, das keine staatliche Kernaufgabe darstelle, wenn er gleichzeitig in seinen Kerngeschäften Schulden in Milliardenhöhe habe. Würde in Zukunft einmal eine Privatisierung angestrebt, müsse das dem Kanton zufließende Geld zum Schuldenabbau verwendet werden. Ein anderes Mitglied vertrat ausdrücklich die Haltung, der Kanton brauche schon

jetzt keine Kantonalbank mit Staatsgarantie mehr. Das Betreiben einer Bank sei keine öffentliche Aufgabe mehr, weil der Markt diese Leistungen abdecke beziehungsweise sogar eine gewisse Überkapazität bereitstelle.

In Bezug auf die Staatsgarantie als einzelnes Gestaltungselement wurde angesprochen, dass sie im Kanton Basel-Landschaft als Ausfallgarantie ausgestaltet ist. Sollte die BLKB je in Schwierigkeiten geraten – was derzeit höchst unwahrscheinlich ist –, könnte der Kanton aber nicht zuwarten, bis die Bank in Konkurs geht. Vielmehr würde er vorher Sanierungsmassnahmen ergreifen. Ein Mitglied argumentierte vor diesem Hintergrund, die Tatsache, dass Massnahmen gerade mit dem Ziel eingeleitet würden, eine Anwendung der Staatsgarantie zu vermeiden, spreche gegen die bestehende Staatsgarantie.

Die vom Regierungsrat beabsichtigten weiteren Schritte fanden in der Kommission grossen Anklang. So soll die Thematik weiter beobachtet und es soll dazu regelmässig Bericht zu erstattet werden. Die offenen Fragen sollen weiterbearbeitet und die skizzierte Teilrevision des Kantonalbankgesetzes soll im Detail geprüft werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird der Landratsbeschluss zur Kenntnis genommen.

Landratsbeschluss

betreffend Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Postulat 2019/708: «Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die BLKB» wird abgeschrieben.*
 - 2. Die angepasste Eigentümerstrategie (Anpassung der Stossrichtung gemäss Ziff. 11.2.3. des vorliegenden Berichts) für die BLKB wird gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) zur Kenntnis genommen.*
-